Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (1998)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Verwaltungsbericht des Obergerichts

Autor: Hofer / Scheurer

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-544908

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1. Verwaltungsbericht des Obergerichts

1.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

1.1.1 Justizreform

Die Erfahrungen der ersten beiden Jahre nach Inkrafttreten der Justizreform fallen fast durchwegs positiv aus. Die Betroffenen beider Instanzen haben sich nach anfänglicher, teilweise verständlicher Skepsis positiv darauf eingestellt und konstruktiv mitgearbeitet.

In den neu gebildeten 13 Gerichtskreisen kann ökonomischer gearbeitet werden als früher in den zum Teil kleinen Amtsbezirken. Aus dem gleichen Grund ist auch die Arbeitsbelastung in den verschiedenen Kreisen ausgeglichener. Gerade unter diesem Aspekt wären allerdings zum Teil noch grössere Gerichtskreise vorteilhafter gewesen.

Die auf 1. Januar 1997 durch den Grossen Rat neu gewählten und zum grossen Teil jungen Untersuchungsrichterinnen und Untersuchungsrichter erwarben und erwerben dank der Spezialisierung rasch Erfahrung und sind in der Lage, in den grossen regionalen Teams zusehends professioneller zu arbeiten.

Auch im Bereich des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts (SchKG) sind die Erfahrungen durchwegs positiv. Die vier regionalen Vorsteher führen die Ämter und Dienststellen kompetent und effizient. Im Hinblick auf eine einheitliche Praxis im Kanton arbeiten sie auch unter sich eng zusammen. Einer einheitlichen Praxis ist auch die Tatsache förderlich, dass die Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkurssachen des Obergerichts einzige Aufsichtsbehörde ist.

Für eine abschliessende Beurteilung der Reorganisation ist es indes noch zu früh. So sind im Berichtsjahr in verschiedenen Gerichtskreisen und Untersuchungsrichterämtern zufolge ungenügender Personaldotation auch gravierende Probleme entstanden (siehe Ziff. 1.2.4 hiernach).

So weit das Obergericht betreffend, hat sich die Justizreform in personeller Hinsicht bereits von Anfang an ausgewirkt: Bis Ende 1996 waren insgesamt 26 Mitglieder im Einsatz (23 ordentliche und 3 durch den Grossen Rat zur Entlastung eingesetzte ausserordentliche). Die drei ao. Mitglieder fielen auf den 1. Januar 1997 weg, sodass das Obergericht 1997 noch einen Bestand von 23 aufwies. Ab dem 1. Januar 1998 erfolgte dann eine weitere Reduktion auf 21 (Wegfall der Ersatzlösung für alt Oberrichter Schärer und Verzicht des Grossen Rats auf eine Ersatzwahl für Oberrichter Haenssler). Und für das Jahr 2000 ist gemäss Finanzplan gar eine Reduktion auf 20 Mitglieder vorgesehen.

Um die Notwendigkeit interner Umorganisationen frühzeitig erkennen zu können, erfolgte ab Anfang 1997 als Sofortmassnahme die laufende statistische Erfassung der verschiedenen Geschäftseingänge. Das hat dazu geführt, dass der Kassationshof auf den 1. Januar 1998 von der Straf- in die Zivilabteilung verlagert worden ist.

Im April 1998 wurde ferner eine interne Kommission «Obergericht 2000» eingesetzt, welche die Auswirkungen der neuen Gerichtsorganisation auf das Obergericht vertieft zu analysieren und der Geschäftsleitung z.H. des Plenums die sich allenfalls daraus ergebenden kurz- und mittelfristigen Reorganisationsmassnahmen vorzuschlagen hatte. Die Kommission unter der Leitung von Oberrichter Michel Girardin hat den Bericht am 19. September 1998 abgeliefert. Es werden darin Modelle für eine interne Reorganisation bei 21 und bei 20 Mitgliedern vorgeschlagen. Mitberücksichtigt sind die durch die wichtigsten Nebenaufgaben bedingten Zusatzbelastungen für Gerichtsmitglieder (Aufsichtskammer, Anwaltskammer, Geschäftsleitung, Prüfungskommission für Fürsprecher und Weiterbildungskommission).

Die Kommission hat ihren Vorschlägen folgende Feststellungen zu Grunde gelegt:

- Die Zivilkammern haben durch den fast vollständigen Wegfall der Instruktionen (= erstinstanzliche ordentliche Zivilgeschäfte) eine Entlastung erfahren, die durch die Zunahme der Appellationen nicht kompensiert worden ist.
- Die Belastung der Strafkammern ist durch die Zunahme von vergleichsweise schwereren und grösseren Fällen (einst nicht appellable Geschwornengerichts- und Kriminalkammerfälle) gestiegen.
- Die Zahl der Geschäfte der Anklagekammer (neue Rechtsmittel) hat deutlich zugenommen.
- Die Arbeitslast der Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkurssachen, nunmehr einzige Aufsichtsbehörde im Kanton, ist markant gestiegen.
- Die Belastung des Kassationshofes ist, zumal jetzt Appellationsinstanz gegenüber Urteilen des Wirtschaftsstrafgerichts, grösser geworden.

Das Obergericht ist in seiner Sitzung vom 2. November 1998 den Vorschlägen der Kommission gefolgt und hat als erste Konsequenz daraus den Wechsel von Oberrichterin Lüthy-Colomb von der Zivil- in die Strafabteilung auf 1. Januar 1999 beschlossen. Dadurch ist die Strafabteilung aber nur theoretisch verstärkt worden; praktisch handelt es sich um einen Ersatz für Oberrichter Christoph Mühlemann, der aus gesundheitlichen Gründen arbeitsunfähig ist (siehe Ziff. 1.1.2 hiernach).

Ferner ist die Geschäftsleitung durch das Plenum verpflichtet worden, auf Mitte 1999 einen zweiten Schritt, d.h. eine zusätzliche Entlastung der Straf- durch die Zivilabteilung vorzubereiten.

Schliesslich hat das Obergericht beschlossen, die Reduktion auf 20 Mitglieder bereits im Jahre 1999 zu akzeptieren, falls sich die Frage bereits dannzumal stellen sollte. Andererseits ist für das Obergericht ganz klar, dass eine weitere Reduktion der Zahl seiner Mitglieder nicht zu verantworten ist.

1.1.2 Personelles

Bei den Mitgliedern des Obergerichts gab es im Berichtsjahr keine Wechsel zu verzeichnen. Hingegen fiel der Präsident der 1. Strafkammer, Oberrichter Christoph Mühlemann, aus gesundheitlichen Gründen ab 27. Mai 1998 auf unbestimmte Zeit aus. Als Ersatz konnte Obergerichtssuppleant Georges Greiner, Prokurator der Staatsanwaltschaft IV Berner Oberland, für die Zeit ab 22. Juni 1998 bis Ende des Berichtsjahrs gewonnen werden. Suppleant Greiner konnte indes nur zu 80 Prozent, mit Schwergewicht in der Anklagekammer, einspringen und blieb zu 20 Prozent in seiner angestammten Funktion als Staatsanwalt tätig. Für die dadurch verbliebenen 20 Prozent (v.a. Strafkammer-Geschäfte) wurde auf andere Ersatzmitglieder, hauptsächlich aber auf Suppleantin Heidi Claivaz-Sieber, Fürsprecherin, abgestellt. Ihnen beiden wird an dieser Stelle für ihren Einsatz und ihr Engagement bestens gedankt. Dank gebührt auch Generalprokurator Markus Weber, der durch die Freistellung von Prokurator Greiner eine solche Lösung überhaupt erst ermöglicht hat.

Die Stellvertretung des Präsidiums der – mit der Anklagekammer personell identischen – 1. Strafkammer übernahm Oberrichter Walter Messerli, zumal Oberrichter Schweingruber bereits das Präsidium der Anklagekammer innehatte. Nach Absprache und angesichts der fortwährenden Arbeitsunfähigkeit von Oberrichter Mühlemann wurde Oberrichter Messerli am 2. November 1998 durch das Plenum zum ordentlichen Präsidenten der 1. Strafkammer gewählt.
Am 27. November 1998 bestellte das Obergericht die Anwaltskammer für die nächste Amtsdauer (1.1.1999–31.12.2002). Als Nachfolger von Oberrichter Hans Jürg Naegeli, der sein Präsidium wegen Amtszeitbeschränkung abgeben musste, wurde Oberrichter François Rieder gewählt. Hans Jürg Naegeli gebührt grosser Dank für seine insgesamt 12-jährige, gleichermassen umsichtige wie kompetente Arbeit als Mitglied und insbesondere Präsident (ab 1991) der Anwaltskammer.
Als Folge der internen Reorganisation auf Richterstufe (s. Ziff. 1.1.1 hiervor) wurde Oberrichter Michel Girardin per 1. Januar 1999 als Präsident der 3. Zivilkammer gewählt.

1.1.3 Weiterbildung

Im abgelaufenen Jahr wurden fünf Veranstaltungen auf der Ebene Kanton sowie zahlreiche weitere Anlässe in den Gerichtskreisen durchgeführt. Die einzelnen Arbeitsgruppen in den Kreisen haben sich insbesondere erfolgreich darum bemüht, den Kreisrichterinnen und Kreisrichtern, die sich nun immer mehr mit Verfahren aus dem Bereich der Schwerstkriminalität zu befassen haben, Anleitung und Hilfe im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen zukommen zu lassen.
Alle Veranstaltungen wurden sehr gut besucht, was beweist, dass das Bedürfnis nach Ausbildung und die Bereitschaft, am eigenen Wissens- und Könnensstand zu arbeiten, unverändert gross sind.
Im Hinblick auf eine künftige Strukturänderung der Weiterbildung wurde der Kursbesuch auch Personen aus anderen Zweigen der bernischen Staatsverwaltung ermöglicht, und die Möglichkeit wurde von diesen auch rege genutzt.
Die Arbeiten für ein Zusammenwirken im Rahmen der Aus- und Weiterbildung von in forensischen Bereichen tätigen Personen schreiten voran und die Leitungsgremien konnten gebildet werden. Die Zusammenarbeit mit der Universität und mit dem Bernischen Anwaltsverband, aber auch mit dem Verwaltungsgericht und dem Polizeikommando nimmt Formen an. In der mittelfristigen Planung wird davon ausgegangen, dass die koordinierte Aus- und Weiterbildung im Jahre 2000 operativ werden sollte.

1.1.4 Kontakte zu Behörden, Verbänden und Medien

Aus Anlass der Ende 1997 abgeschlossenen sanften Renovation der Eingangspartie, der Treppenhäuser und Korridore des Obergerichts wurde am 17. Februar 1998 ein Medien-Apéro organisiert und das Ergebnis einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt.
Der Aufsichtsbesuch des Ausschusses II der Justizkommission des Grossen Rates unter der Leitung seiner Präsidentin, Grossrätin Barbara Egger-Jenzer, fand am 11. Mai 1998 statt.
Am 10. Juni 1998 wurden die Medien (BZ, Bund, dpa, Thuner Tagblatt und Facts) traditionsgemäss über den Verwaltungsbericht des Vorjahres orientiert, wobei diesmal das thematische Schwergewicht im Zivilbereich lag (FFE-Rekurskommission; Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkurssachen, insbesondere Ausbildung und Fähigkeitsausweise für Betreibungs- und Konkursbeamtinnen und -beamte).
Am 12. November 1998 trafen sich je eine Delegation des Vorstands des Bernischen Anwaltsverbands (BAV) und der Geschäftsleitung des Obergerichts zum alljährlichen Erfahrungs- und Gedankenaustausch.
Am 14. November 1998 fand der mittlerweile im Jahr nach den Grossratswahlen zur Tradition gewordene Tag der offenen Türe für Grossrätinnen und Grossräte statt, um insbesondere den neuen Mitgliedern der Legislative die Gelegenheit zu bieten, die Tätigkeit der dritten Gewalt näher kennen zu lernen. Nach der Begrüssung und den anschliessenden Kurzreferaten über die Auswirkungen der Justizreform, die neuen Kompetenzen der Aufsichtskammer sowie die Tätigkeit der Kammerschreiberinnen und Kammerschreiber fand eine Besichtigung der verschiedenen Kanzleien, der Gerichtssäle und Sitzungszimmer, der Büros der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Bibliothek statt mit Vorstellung der Organisation und der Aufgaben des Obergerichts und der Weiterbildung. Ein Apéro, der zu einer allgemeinen Diskussion unter den Anwesenden einlud, bildete den Abschluss. Der Anlass wurde sehr geschätzt und dementsprechend von einer beachtlichen Zahl von Ratsmitgliedern besucht.
Auch während des Berichtsjahres wurden vierteljährlich Koordinationssitzungen durchgeführt, an welchen der Justizdirektor und eine Vertretung des Obergerichts gegenseitig Informationen austauschen und aktuelle Probleme erörtern konnten.

1.2 Berichte der einzelnen Abteilungen und Unterabteilungen bzw. Kammern

1.2.1 Zivilabteilung

Das Plenum der Zivilabteilung ist im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammengetreten. Es befasste sich neben der Behandlung der ordentlichen Geschäfte und der Bearbeitung prozessualer Fragen insbesondere mit der Überarbeitung und Verabschiedung neuer Kreisschreiben sowie der Umsetzung der durch die Justizreform notwendig gewordenen Veränderungen in der personellen Zusammensetzung der Kammern und der Geschäftszuteilung.
Die anhaltende grosse Belastung der Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkurssachen und der Rekurskommission für fürsorgerische Freiheitsentziehung führte bei den Kammerschreiberinnen und Kammerschreibern zu Engpässen.
Im Hinblick auf den Übertritt von Frau Oberrichterin Lüthi-Colomb von der 2. Zivilkammer in die Strafabteilung ergab sich die Notwendigkeit, den Anfang des Berichtsjahres bereits von vier auf drei Kammern reduzierten Appellationshof erneut zu reorganisieren.
Auf Anfang des Berichtsjahres wurde zudem der Kassationshof von der Straf- in die Zivilabteilung verlegt. Dadurch, dass nun sechs Mitglieder der Zivilabteilung neben den Wiederaufnahmen (Revisionen) mit erheblichem zusätzlichem Arbeitsaufwand die meist sehr umfangreichen Urteile des Wirtschaftsstrafgerichtes überprüfen, wird die Strafabteilung entlastet.

1.2.1.1 *Appellationshof*

Die ordentlichen Appellationen, die Appellationen gegen Entscheide im summarischen Verfahren, die Nichtigkeitsklagen, die Weiterziehungen sowie die Justizgeschäfte haben im Geschäftsjahr von 613 im Vorjahr auf 702 Geschäfte zugenommen. Bei diesen Geschäften ist die erwartete Erhöhung somit bereits teilweise eingetroffen. Mit einer weiteren Zunahme insbesondere der ordentlichen Appellationen ist zu rechnen, wenn sich die Neuorganisation der Gerichtskreise voll ausgewirkt haben wird.

Wegen der geänderten Zuständigkeiten sind im Berichtsjahr noch weniger Instruktionen (nur noch Prorogationen und Instruktionen gemäss Art. 7 II ZPO) neu eingegangen als im Vorjahr.
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 80 Instruktionen und 442 Appellationen erledigt. Der Bestand von hängigen Instruktionen und Appellationen konnte damit von 224 Geschäften zu Beginn des Berichtsjahres auf deren 151 am Ende des Berichtsjahres abgebaut werden.
Der Appellationshof ist nach dem nun weitgehend erfolgten Abbau der Rückstände bei den Instruktionen in der Lage, die ihm zugewiesenen Geschäfte künftig wieder zeitgerecht zu behandeln.

Geschäftsvolumen/Verteilung Appellationshof

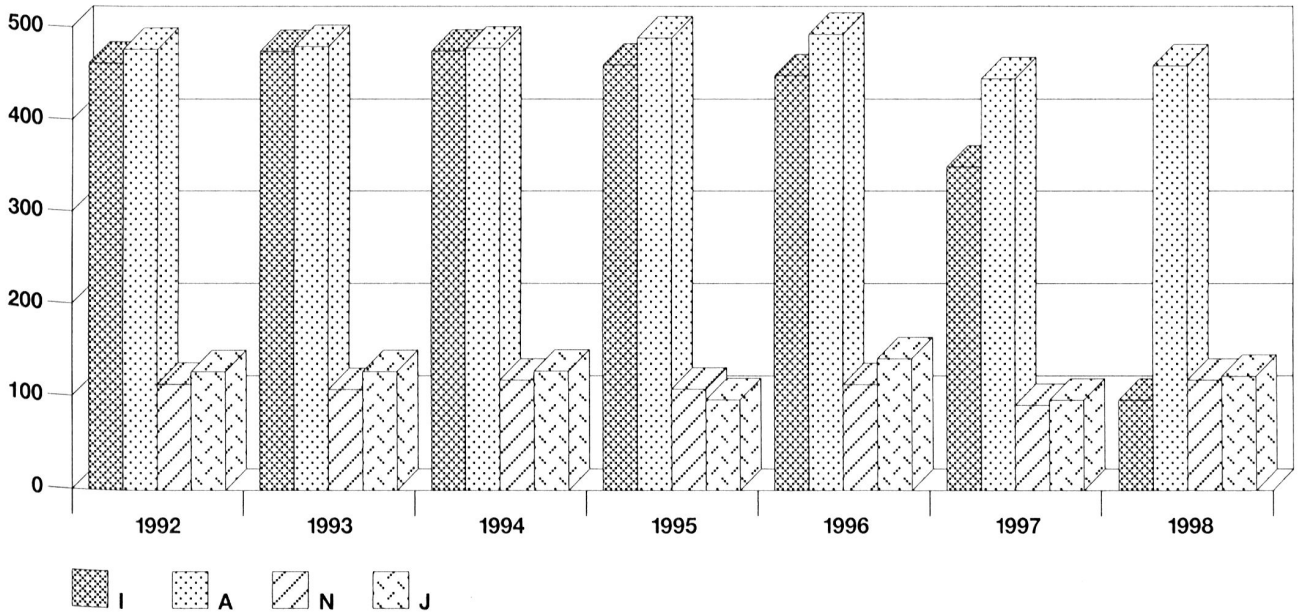

1.2.1.2 *Handelsgericht*

Der Geschäftseingang im Berichtsjahr bewegte sich mit 76 Fällen (davon 2 in französischer Gerichtssprache) im Rahmen des Vorjahres.
Das Handelsgericht trat an 59 Sitzungstagen zusammen. 31-mal wurde in Fünfer- und 28-mal in Dreierbesetzung verhandelt. Erledigt wurden insgesamt 66 Fälle. Zusammen mit den unerledigten Fällen aus früheren Jahren lagen per Ende des Berichtsjahres 74 unerledigte Fälle vor, davon 2 in französischer Gerichtssprache. Zufolge der teilweise sehr aufwendigen Streitsachen, wobei namentlich bei gesellschaftlichen Verantwortlichkeitsprozessen in der Regel beide (deutschsprachigen) Berufsrichter mitwirken, wird sich früher oder später die Frage der Aufstockung von zwei auf drei vollamtliche Oberrichterinnen oder Oberrichter am Handelsgericht stellen.

Geschäftsvolumen/Verteilung Handelsgericht

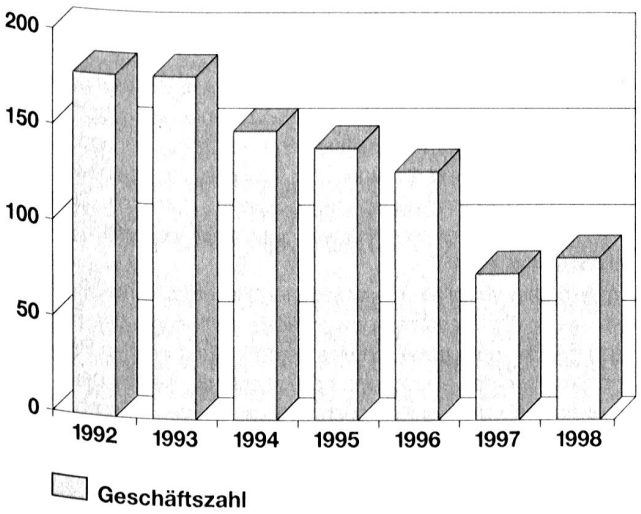

Im Berichtsjahr kam es unter den kaufmännischen Mitgliedern zu folgenden Mutationen: Zurückgetreten sind Prof. Dr. Peter Ruf, Notar, Langenthal, und Hansruedi Wandfluh, dipl. Ing. ETH, Frutigen. Neugewählt wurden Maxime Cortat, Generaldirektor, Biel, Marianne Meyer-Oppliger, Notarin, Konolfingen, und Ulrich Spring, dipl. Bauing. ETH, Thun.
Den Zurückgetretenen wird in Anerkennung ihres Einsatzes für ihre Tätigkeit gedankt.

1.2.1.3 *Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkurssachen*

Im Jahre 1998 langten bei der kantonalen Aufsichtsbehörde 582 Geschäfte ein (Vorjahr 886), davon 51 (37) in französischer Sprache. Vom Vorjahr waren noch 79 (24) Geschäfte hängig. Von diesen insgesamt 661 (910) Geschäften konnten 603 (831) erledigt werden. Die Aufsichtsbehörde behandelte zudem 397 (441) Gesuche um nochmalige Fristverlängerung in Konkursverfahren, in denen sie schon früher die Frist zur Durchführung erstreckt hatte.
58 (79) Geschäfte wurden auf das Jahr 1999 übertragen, davon 51 Beschwerden.
Die Gesamtzahl der eingegangenen Geschäfte ist nach dem extremen Ausschlag von 1997 erfreulicherweise auf das Niveau der Jahre 1994 bis 1996 zurückgegangen. Hingegen haben die Eingänge im Bereich der Beschwerden als arbeitsintensivste Geschäfte gegenüber dem Spitzenjahr 1997 nur eine geringe Abnahme erfahren, nämlich von 297 im Jahre 1997 auf 274 im Berichtsjahr.
Seit dem 1. Januar 1997 ist im Kanton Bern als Betreibungs- und Konkursbeamtin und -beamter nur ernennbar, wer über einen entsprechenden Fähigkeitsausweis verfügt. Die bereits im Vorjahr durch die Aufsichtsbehörde gewählte Prüfungskommission (vgl. Verwaltungsbericht 1997) hat gemäss der Verordnung des Regierungsrates vom 9. Oktober 1996 über die Ausbildung und Prüfung der Betreibungs- und Konkursbeamtinnen und -beamten im

Geschäftsvolumen/Verteilung AB SCHKG

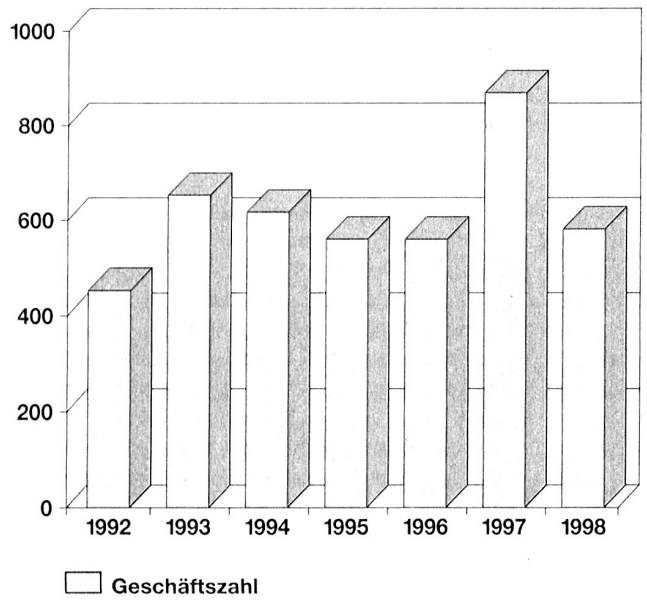

Berichtsjahr erstmals für 12 Bewerberinnen und Bewerber einen 20 Doppelstunden umfassenden Ausbildungskurs sowie schriftliche und mündliche Prüfungen durchgeführt. Am 15. Dezember 1998 konnte die Aufsichtsbehörde vier Bewerberinnen und sechs Bewerbern nach bestandener Prüfung die ersten Fähigkeitsausweise überreichen.
Im Jahre 1999 werden Ausbildungskurs und Prüfungen in französischer Sprache durchgeführt.

1.2.1.4 *Rekurskommission für fürsorgerische Freiheitsentziehungen*

Die Zahl der Geschäfte blieb praktisch auf dem gleichen hohen Stand wie im Vorjahr, die Anzahl der durchgeführten Verhandlungen hat nochmals zugenommen (von 150 auf 159).
Ende April besuchte die fast vollzählige Kommission das umgestaltete Therapiezentrum im Schache in Deitingen. Probleme des fürsorgerischen Freiheitsentzuges wurden an einer Tagung mit den Regierungsstatthaltern erörtert.

Geschäftsvolumen/Verteilung RK FFE

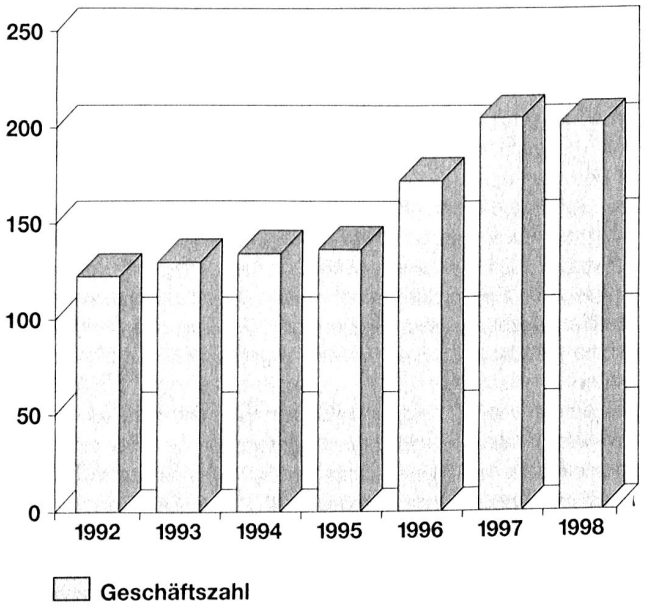

Auf Ende des Berichtsjahres haben die Fachrichterinnen Frau Dr. Marianne Gasser (im Amt seit 1.1.1985) und Frau Catherine Schmid (Amtsantritt 1.1.1991) ihren Rücktritt aus der Kommission erklärt.
Auch ihnen ist an dieser Stelle für ihre Tätigkeit zu danken.

1.2.2 Strafabteilung

Die von der Revision erwartete Zunahme der Belastung der Strafkammern und der Anklagekammer ist im Verlauf des Jahres 1998 eingetroffen.
Im Frühjahr hatte sich die Strafabteilung mit den Auswirkungen des auf 1. Januar 1998 in Kraft gesetzten Polizeigesetzes zu befassen. Betroffen von den neuen Regelungen waren in erster Linie der Sicherheitsdienst bei den Gerichten, der Transportdienst sowie die Bewachung der Gefangenen in den Regional- und Bezirksgefängnissen. Durch ein entsprechendes Kreisscheiben regelte die Strafabteilung auf diesem Gebiet die Kompetenzabgrenzung zwischen den einzelnen Gemeindepolizeien und der Kantonspolizei. Die durch die Strafabteilung getroffene Lösung hat sich in der Praxis bisher bewährt.

Geschäftsvolumen/Verteilung Strafkammern

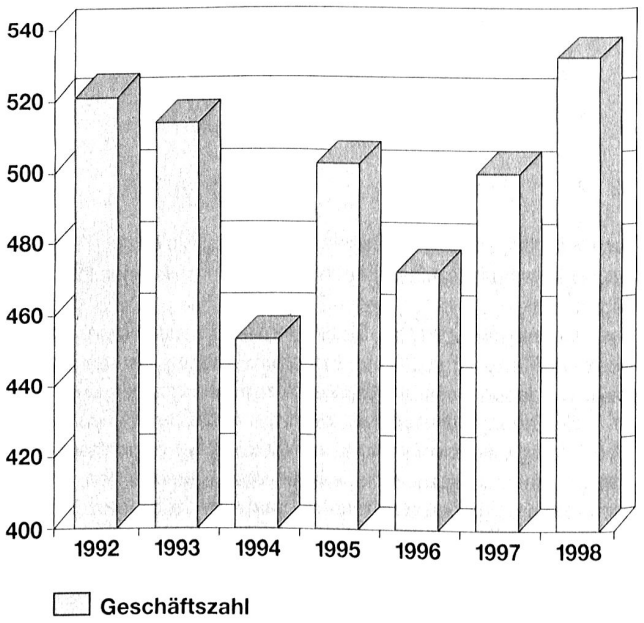

1.2.2.1 *Anklagekammer*

Die Zunahme der Geschäfte um etwa einen Viertel im Berichtsjahr war unter den erschwerten personellen Bedingungen nur mit Sondereinsatz auch aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Mithilfe von Kolleginnen und Kollegen der Zivilabteilung zu bewältigen; eine gewisse Entlastung könnte in Zukunft durch die Zuteilung eines weiteren Kammerschreibers oder einer weiteren Kammerschreiberin eintreten.
Dabei haben vor allem die erweiterten Rechtsmittelmöglichkeiten des neuen Strafverfahrens im zweiten Jahr nach der Revision dazu geführt, dass praktisch eine Verdoppelung bei den Rekursen und Beschwerden eintrat, also bei Geschäften, welche besonders arbeitsintensiv sind, weil sie auch instruiert werden müssen.
Im Weiteren ist zu beachten, dass die Mitglieder der Anklagekammer als 1. Strafkammer zusätzlich ein Pensum entsprechend der Hälfte desjenigen der 2. Strafkammer zu bearbeiten haben.

Geschäftsvolumen/Verteilung Anklagekammer

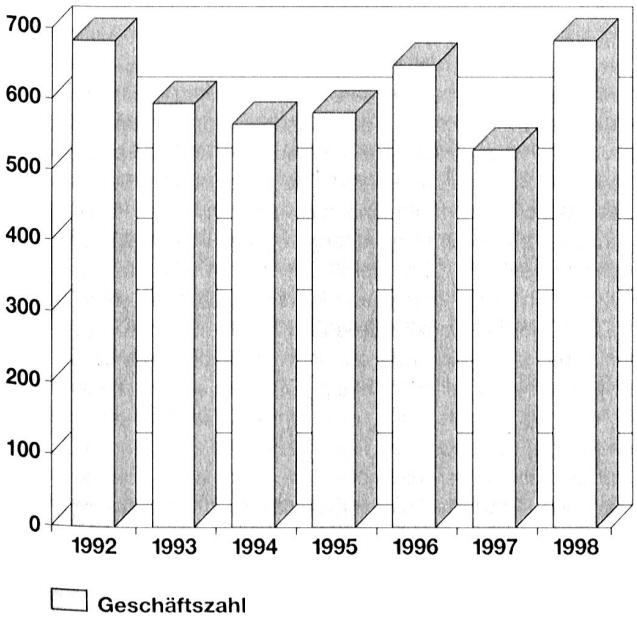

1.2.2.2 *Wirtschaftsstrafgericht*

Durch die Neuorganisation hatten sich auch im kantonalen Untersuchungsrichteramt zahlreiche personelle Änderungen ergeben. Weil das neue Amt zahlreiche neue Untersuchungen übernahm und sich Verzögerungen in den ganz grossen Fällen ergaben, wurden 1998 bloss drei Fälle an das Wirtschaftsstrafgericht überwiesen. Damit konnte das Wirtschaftsstrafgericht erstmals in seiner Geschichte die Pendenzen vollständig aufarbeiten. Die im Wirtschaftsstrafgericht tätigen Mitglieder konnten damit neben ihrer ordentlichen Tätigkeit in der 4. Strafkammer auch noch zu Gunsten der übrigen Strafkammern eingesetzt werden. Für 1999 ist die Überweisung verschiedener umfangreicher Fälle vorgesehen, sodass der Terminkalender des Wirtschaftsstrafgerichts gefüllt werden kann.

1.2.2.3 *Strafkammern*

In diesem Jahr war die 1. Strafkammer nun definitiv eingebunden in die Beurteilung von umfangreichen Strafverfahren mit mehrjährigen Zuchthausstrafen, was bei gleich bleibenden Geschäftszahlen einen erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand mit sich brachte. Vor der Justizreform war die Strafkammer, welche mit der Anklagekammer personell identisch ist, nach Überweisung durch die Anklagekammer in solchen Fällen stets befangen.
Die Geschäftszunahme bei der 2. Strafkammer ist statistisch ausgewiesen. Was die Statistik nicht zeigt, ist die Tatsache, dass in erster Linie die umfangreichen Verfahren zugenommen haben, die Delikte gegen Leib und Leben sowie schwere Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz zum Gegenstand haben. Abgenommen hat dagegen der Anteil jener Geschäfte, die gemäss StrV 334 III einer bloss eingeschränkten Kognition der Strafkammern unterliegen.
Die Tatsache, dass seit der Inkraftsetzung der Justizreform im Kanton Bern sämtliche Verfahren über Straftaten gegen die sexuelle Integrität in oberer Instanz durch eine einzige Kammer (4. Strafkammer) behandelt werden, erlaubt es nun eben dieser Kammer, einen umfassenden Überblick über die im Kanton Bern geführten Verfahren insgesamt zu gewinnen und insbesondere auch in der oberinstanzlichen Beurteilung eine einheitliche Praxis in diesen Fällen durchzusetzen.
Die Befassung mit diesen Verfahren hat nun aber auch gezeigt, dass insbesondere bei Opfern im Kindesalter eine rasche, koordinierte und tatnahe Verfahrenseinleitung und die sorgfältige Abklärung des Tatgeschehens von ausserordentlicher Bedeutung sind. Diese Verfahren gelten als ausgesprochen beweisschwierig, und Fehler, die zu Beginn des Verfahrens gemacht werden, sind oftmals nicht mehr korrigierbar. Im Rahmen der Weiterbildung wurde deshalb auch in den letzten Jahren ganz besonders in diesem Bereich gearbeitet (vgl. die Ausbildungsprogramme der Jahre 1997 und 1998), und die Qualität der Arbeit der Untersuchungsbehörden hat sich merklich verbessert.
Aus dieser Sicht völlig quer in der Landschaft liegt nun allerdings die beabsichtigte Teilrevision des StGB, die insbesondere ein Ruhen der Verjährung und damit eine ausserordentlich extreme Erstreckung der Verjährungsfristen bei strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität beinhaltet. Eine Beweisführung, die diesen Namen auch verdient, ist – und das zeigt nun die Erfahrung deutlich – bereits nach wenigen Monaten nach der Tat schon schwierig, nach Jahren praktisch unmöglich. Es bleibt zu hoffen, dass die kritischen Stimmen aus Lehre und Praxis hier doch noch gehört werden.

1.2.3 **Kassationshof**

Die Funktionen im Kassationshof wurden im Zuge der Reorganisation neu Mitgliedern der Zivilabteilung übertragen.
Wie im letzten Jahresbericht vermerkt, bilden die Appellationen gegen Urteile des Wirtschaftsstrafgerichts (WSG) den Hauptteil der Tätigkeit. Es sind denn bis jetzt auch sämtliche vom WSG beurteilten Fälle ins Rechtsmittelverfahren gezogen worden. Neben einer bereits hängigen Appellation gingen vier neue ein. Zwei Urteile des Kassationshofes sind im Berichtsjahr gefällt worden. Gegen beide wurde Nichtigkeitsbeschwerde ans Bundesgericht erhoben; eine wurde zurückgezogen, eine ist noch hängig.
Im Berichtsjahr hatte der Kassationshof weiter seine Aufgabe als Revisionsinstanz wahrzunehmen. Es gingen 39 Fälle ein, zur Hauptsache betrafen sie Strafmandatsurteile.

1.2.4 **Aufsichtskammer**

Anlässlich von fünf Sitzungen wurden die Inspektionsberichte über den Gerichtskreis VII Konolfingen (inkl. Nachinspektionsbericht), das Regionale Untersuchungsrichteramt I Berner Jura-Seeland (inkl. Nachinspektionsbericht), das Regionale Untersuchungsrichteramt IV Berner Oberland, den Gerichtskreis I Courtelary-Moutier-La Neuveville, den Gerichtskreis IX Schwarzenburg-Seftigen sowie den Gerichtskreis III Aarberg-Büren-Erlach geprüft. Die Berichte werden anonymisiert der Justizkommission des Grossen Rates zugestellt.
Die Rückstände bei den Regionalen Untersuchungsrichterämtern I und IV aus der Zeit vor der Justizreform werden durch Mehrarbeit (im Oberland auch von Gerichtspräsidenten) und Personalaufstockung (Biel) abgetragen.
1998 bestätigte sich, was schon 1997 ersichtlich war: in verschiedenen Gerichtskreisen ist die Personaldotation ungenügend. Bei zunehmenden Geschäftseingängen erhöht sich die Zahl der unerledigten Fälle und steigen die Wartezeiten trotz vieler Überstunden und nicht bezogener Ferien. Primär wird versucht, mit organisatorischen Massnahmen Abhilfe zu schaffen. Einerseits erfolgen intern freiwillige Übernahmen, andererseits werden die Organisationsreglemente in den Gerichtskreisen mit zwei und drei Gerichtspräsidentinnen bzw. Gerichtspräsidenten grundsätzlich überprüft, und das Projekt «Review» betreffend interne Abläufe und Personaldotation beim Regionalen Untersuchungsrichteramt III Bern-Mittelland und Gerichtskreis VIII Bern-Laupen wird durch den Präsidenten der Aufsichtskammer und den Obergerichtsprä-

sidenten begleitet. Nicht überall genügen jedoch interne Umverteilungen. So musste im Gerichtskreis IV Aarwangen-Wangen zusätzlich ein ao. Gerichtspräsident zu 50 Prozent eingesetzt werden. Ein entsprechendes Gesuch ist seitens des Gerichtskreises XI Interlaken-Oberhasli hängig.
Im Spruchbereich sind 6 Beschwerden zu erwähnen (alle gegen Oberrichter); auf 4 konnte nicht eingetreten werden, 1 musste abgewiesen werden und 1 ist hängig. Disziplinarverfahren wurden 1998 keine eingeleitet, die beiden im Jahre 1997 eingeleiteten sind zufolge des laufenden Strafverfahrens resp. zufolge sehr umfangreicher Untersuchungen noch hängig.

1.3 Anwaltskammer

Die Geschäftslast hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Von grundsätzlicher Bedeutung waren zwei Disziplinarverfahren wegen aufdringlicher Werbung, die auf Veranlassung der Standeskommission des Bernischen Anwaltsverbandes durchzuführen waren und im einen Fall mit einer Aufhebung des Verfahrens, im andern Fall mit einer noch nicht rechtskräftigen Busse von 500 Franken abgeschlossen wurden.
An weiteren Disziplinarmassnahmen wurden 1998 verhängt: ein Verweis, acht Bussen von 500 bis 3000 Franken und eine Einstellung im Beruf für die Dauer von acht Monaten.
Auf Ende des Jahres schieden – vor allem wegen der Amtszeitbeschränkung auf acht Jahre – Oberrichter Hans Jürg Naegeli als Präsident, Gerichtspräsident Jürg Hug, Fürsprecherin Dr. Beatrice Gukelberger und Fürsprecher Olivier Steiner als Mitglieder sowie Oberrichterin Inge Göttler als Ersatzmitglied der Anwaltskammer aus. Sie wurden ersetzt durch Oberrichter François Rieder als Präsident, die bisherigen Ersatzmitglieder Gerichtspräsidentin Cornelia Apolloni Meier, Fürsprecherin Marianne Jacobi und Fürsprecher Marc Wollmann als Mitglieder sowie Obergerichtsvizepräsidentin Danièle Wüthrich-Meyer, Oberrichter Hans Rolf Schweingruber, Gerichtspräsident Peter Urech, Fürsprecherin Christine Stirnimann und Fürsprecher Roland Schaller als Ersatzmitglieder.
Den Zurückgetretenen wird für ihre kompetente und praxisbezogene Arbeit herzlich gedankt.

1.4 Fürsprecherprüfungen

Im Frühjahr wurden 84 Kandidatinnen und Kandidaten nach alter Verordnung zum zweiten Teil des Staatsexamens zugelassen, 3 haben zurückgezogen, 3 die Prüfung nicht angetreten; 61 davon haben die Prüfung bestanden (Durchfallquote 21,79%, gegenüber 14,29% im Vorjahr).
Nach neuer Verordnung traten 20 Kandidatinnen und Kandidaten an (2 französischer Muttersprache), 13 davon waren erfolgreich (Durchfallquote 35%, gegenüber 26,66% im Vorjahr).
Insgesamt konnten im Frühjahr im Rathaus somit 74 neue Fürsprecherinnen und Fürsprecher patentiert werden.
Im Herbst meldeten sich 41 Kandidatinnen und Kandidaten nach alter und 26 (3 französischer Muttersprache) nach neuer Verordnung zur Prüfung, 2 haben zurückgezogen. Davon waren 31 nach alter und 15 nach neuer Verordnung erfolgreich (Durchfallquote nach alter Verordnung 24,39% gegenüber Vorjahr 16,92%, bei denjenigen nach neuer Verordnung 37,5% gegenüber 25% im Vorjahr).
Insgesamt konnten im Herbst im Rathaus somit 46 neue Fürsprecherinnen und Fürsprecher patentiert werden.

1.5 Bericht des Generalprokurators

Regionale Untersuchungsrichterämter
Zusammenfassend kann zu den regionalen Untersuchungsrichterämtern festgehalten werden, dass die im letzten Jahresbericht erwähnten Anlaufschwierigkeiten weitgehend behoben und die in der zweiten Jahreshälfte 1997 einsetzende Konsolidierungsphase abgeschlossen werden konnte. Die angestrebten Ziele (verbesserte Speditivität im Strafmandatsverfahren, verbesserte Erledigungsquote bei den Überweisungen, Abbau der «Altlasten») wurden zu einem guten Teil erreicht oder sollten im Laufe des Jahres 1999 noch erreicht werden. Es sind bestimmt verschiedene Gründe, welche für die erzielten Fortschritte ursächlich sein dürften. Die neuen Organisationseinheiten haben sich mittlerweile eingespielt, und bei den Anfang 1997 teilweise frisch gewählten Untersuchungsrichterinnen und Untersuchungsrichtern ist ein deutlicher Erfahrungs- und Routinezuwachs zu erkennen. Zudem wurden auch in der Informatik Fortschritte erzielt, die noch auftretenden Schwierigkeiten sind gemäss den Jahresberichten der Geschäftsleiter eher punktueller Art.

Kantonales Untersuchungsrichteramt
Bei der Abteilung Wirtschaftskriminalität übersteigen die Neueingänge die Erledigungen, und die Anzahl der an das Wirtschaftsstrafgericht überwiesenen Geschäfte ist bescheiden. Im laufenden Jahr können nun aber die beiden grossen Verfahren gegen W. K. R. und Mitbeteiligte sowie gegen P. K. und Mitangeschuldigte erledigt werden, sodass vermehrte Kapazitäten zur Bearbeitung der anderen Verfahren zur Verfügung stehen werden, was sich auf die Erledigungsquote wird auswirken müssen. Zu erwähnen ist schliesslich, dass seit dem 1. April 1998 das Bundesgesetz zur Bekämpfung der Geldwäscherei im Finanzsektor in Kraft ist und die Geschäftsleitung des kantonalen Untersuchungsrichteramtes als Meldestelle für Geldwäscherei amtet. Seit April 1998 bietet das Amt gegenüber der eidgenössischen Meldestelle für Geldwäscherei einen Pikettdienst an. Im ganzen Berichtsjahr gingen noch keine Meldungen ein. Gemäss Auskunft des Leiters der eidgenössischen Meldestelle beschränkten sich die gemeldeten Vorfälle zur Bekämpfung der Geldwäscherei im Finanzsektor hauptsächlich auf die Kantone Genf, Basel und Zürich.
Gemäss Bericht der Abteilung Drogenkriminalität des kantonalen Untersuchungsrichteramtes waren Ende Jahr 98 Voruntersuchungen mit 113 Angeschuldigten hängig, von denen sich 41 in Untersuchungshaft befanden. Die Polizei stellte 1998 im Kanton Bern 481 Stück Hanfpflanzen, 112,5 kg Haschisch und 962,7 kg Marihuana, 90,6 kg Heroin, 12,5 kg Kokain, 54 Dosen LSD und 3450 Dosen Ecstasy sicher. Die Zahl der 1998 in Stadt und Kanton Bern im Zusammenhang mit dem Konsum illegaler Drogen verstorbenen Personen betrug 34 und stieg somit leicht an (1997: 32).
Was die Entwicklung der Drogenszene in Bern und Umgebung angeht, kann festgestellt werden, dass das Ziel der am 7. Januar 1998 von der Stadtpolizei gestarteten Aktion «Citro» (von der Kantonspolizei mit «Zikade» mitgetragen), die Stadt für Dealer und letztlich auch für Drogenabhängige unattraktiv zu machen und die Szene massiv zu verkleinern, teilweise erreicht worden ist. Nach wie vor ist der Kokain- und Heroinhandel fest in den Händen von gut organisierten Drogenhändlerbanden albanischer oder kosovoalbanischer Herkunft; nach den bisherigen Erkenntnissen der Aktionen «Citro» und «Zikade» handelt es sich bei den Tätern in über 90 Prozent der Fälle um Asylbewerber resp. immer häufiger auch um Jugendliche, die in die Zuständigkeit der Jugendgerichte fallen. Nach wie vor ungelöst sind die Vollzugsprobleme bei der Ausschaffung krimineller Drogenhändler. Die aktuelle Situation in Kosovo und der grundsätzliche Ausschaffungsstopp haben die Lage zusätzlich verschärft.
Im Berichtsjahr musste die Polizei eine Zunahme beim Anbau von Hanfpflanzen und eine Ausweitung des Handels mit Hanfproduk-

ten feststellen. Obwohl allgemein bekannt ist, dass die Hanfproduktion zum überwiegenden Teil letztlich dem illegalen Betäubungsmittelkonsum zugeführt werden wird, erweist sich die Beweisführung auf Grund der problematischen Bestimmung von Artikel 8 BetmG und der Landwirtschafts- und Lebensmittelgesetzgebung mit ihren Grenzwerten alles andere als einfach. Immerhin weisen die letzthin in Thun und Zürich ergangenen Urteile darauf hin, dass eine Gesinnesänderung endlich eingesetzt hat. Sie ist denn auch dringend notwendig: nach Erkenntnissen der Polizei taucht bereits «Schweizer Marihuana» mit einer Art Gütesiegel auf dem Weltmarkt auf. Es ist nicht anzunehmen, dass das Ausland unseren Sonderzug auf diesem Gebiet einfach so hinnehmen wird. Ob die vom Bund vorgesehene Anbaubewilligungspflicht etwas bringen wird, ist fraglich. Jedenfalls sollten nicht nur die Hanfbauern, sondern auch die Hanfladenbesitzer alle einer Bewilligungspflicht unterstellt werden.

Haftgerichte
Im letzten Jahresbericht wurde ausgeführt, dass sich die formellen und materiellen Verfahrensabläufe vor den Haftgerichten eingespielt hätten und dass sich auf Grund regelmässiger Sitzungen der Haftrichterinnen und -richter kantonsweit eine relativ einheitliche Praxis herausgebildet habe. Auch im Berichtsjahr funktionierten die Haftgerichte gut und im Wesentlichen problemlos, wie in einigen Jahresberichten betont wird. Einzig die Praxis des Haftgerichts IV des Berner Oberlandes gab zu sehr kritischen Bemerkungen Anlass. Der geschäftsleitende Untersuchungsrichter des URA IV ist der Meinung, dass das Haftgericht die Begriffe des dringenden Tatverdachtes und der Kollusionsgefahr in einer Art und Weise auslege, die für die Untersuchungsrichter – namentlich in Anbetracht des ab Anhaltung/Festnahme bestehenden enormen Zeitdruckes – kaum mehr als akzeptal bezeichnet werden könne. Der Staatsanwalt des Oberlandes teilt diese Auffassung und schreibt, das Haftgericht IV pflege seiner Meinung nach eine sehr strenge Praxis, es würden an die Begriffe der Dringlichkeit des Tatverdachts und der Konkretheit der Kollusionsgefahr sowie die Voraussetzungen der beiden anderen Haftgründe höchste Ansprüche gestellt, denen die Untersuchungsrichter auch mit detaillierten Eingaben (bis zu 12 Seiten) und persönlichen Auftritten unerwarteterweise mehrfach nicht zu genügen vermocht hätten. Untersuchungsrichter und Staatsanwaltschaft sind der Auffassung, dass sich beim Haftgericht IV eine eigene «Oberländer Praxis» eingespielt habe, die sich deutlich von der übrigen kantonalen Rechtsprechung der Haftgerichte unterscheiden.

Einzelgerichte
Durchwegs hoch ist die Arbeitsbelastung bei den Einzelgerichten in Strafsachen. Die sich aus den eingereichten (leider ebenfalls nicht überall einheitlich geführten) Statistikbögen insgesamt ergebende Tendenz ist insoweit beunruhigend, als in praktisch sämtlichen Gerichtskreisen (Ausnahmen stellen bloss die Gerichtskreise I, V und IX dar) die Anzahl der bei den Einzelgerichten neu eingelangten Verfahren die Zahl der erledigten Geschäfte übersteigt. Mit anderen Worten: bei fast allen Einzelgerichten wuchsen im Berichtsjahr die Pendenzenberge an. Diese Entwicklung gilt es im Auge zu behalten, auch wenn teilweise die Differenzen zwischen Eingängen und Erledigungen bloss gering sind und die Richterinnen und Richter in mehreren Gerichtskreisen im Laufe des Berichtsjahres bereits reagiert haben, indem durch interne Umverteilungen, d.h. durch Abänderung der in den Geschäftsreglementen vorgesehenen Aufgabenverteilung, versucht wurde, Belastungsspitzen abzubauen.
Ungefähr die Hälfte der bei den Einzelgerichten eingehenden Geschäfte resultieren aus Einsprüchen gegen Strafmandate.

Kreisgerichte
Dass die schwerere Kriminalität weiterhin vor allem in den städtischen Ballungsgebieten festzustellen ist, spiegelt sich in der unterschiedlichen Belastung der einzelnen Kreisgerichte wider. Nach wie vor einhellig positiv sind die Erfahrungen mit den durch die Justizreform im Bereich der Kreisgerichte eingeführten Neuerungen (Einschränkungen des Unmittelbarkeitsprinzips, Aktenkenntnis der Kreisrichterinnen und -richter). Wie zu erwarten war, haben bei einigen Kreisgerichten die Eingänge im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen, was auf die erhöhte Überweisungskadenz der mittlerweile eingespielten Untersuchungsbehörden zurückgeführt werden kann. Erfahrene Vorsitzende der Kreisgerichte weisen darauf hin, dass sich die Art der ihnen zur Beurteilung überwiesenen Verfahren im Vergleich zu 1997 deutlich verändert habe. Namentlich zu Beginn des Jahres 1997 seien noch eine ganze Anzahl von Geschäften zu erledigen gewesen, die nach der Reform in die Spruchkompetenz der Einzelgerichte gefallen wären. Andererseits seien noch kaum Fälle überwiesen worden, die früher in die Spruchkompetenz der Geschwornengerichte bzw. der Kriminalkammer gefallen sind. Das habe sich 1998 nun aber markant geändert. Allein dem Kreisgericht VIII wurden z.B. im Berichtsjahr 13 Tötungsdelikte überwiesen.

Staatsanwaltschaft
Die 9 regionalen und 6 kantonalen Prokuratoren vertraten im Berichtsjahr an insgesamt 245,5 Tagen in 185 Fällen die Anklage persönlich vor Gericht. In 160 Fällen erklärten die Prokuratoren die Appellation.
Bezüglich Sicherheit in den Regional- und Bezirksgefängnissen des Kantons war 1998 ein ganz «schwarzes» Jahr. Die verwaltungsinterne Verschiebung der Führung/Verantwortung über die Untersuchungsgefängnisse des Kantons von der Kantonspolizei zum Amt für Freiheitsentzug und Betreuung, anfänglich auf Anfang des Berichtsjahres geplant, wegen organisatorischer Probleme aber erst im Frühling vorgenommen, zeigte auf erbarmungslose Art und Weise auf, dass im Kanton Bern das Problem der innern und äussern Sicherheit der Untersuchungsgefängnisse arg vernachlässigt worden war. Es gelangen nicht weniger als total 39 Fluchten, und zwar nicht nur aus den schon längere Zeit als kritisch eingestuften Bezirksgefängnissen, sondern auch aus den neu gebauten Regionalgefängnissen.

Kapitaldelikte/besondere Verfahren
Dass im Kanton Bern 1998 in total 24 Fällen Voruntersuchungen wegen Tötungsdelikten neu eröffnet werden mussten, bestätigt die schon letztes Jahr beklagte erschreckende Tendenz zur Gewaltkriminalität. Im Berichtsjahr nahm der neu geschaffene so genannte Integrierte forensisch-psychiatrische Dienst seine Arbeit auf. Der neue Chefarzt dieses Dienstes hat sich nach einer Einführungsphase als fundierter Gutachter in anspruchsvollen Fällen, zur Hauptsache zu allgemein psychischen oder Zurechnungsfähigkeits- bzw. Hafterstehungsfähigkeits- und Glaubwürdigkeitsfragen bewährt.

1.6 Bericht der Jugendstaatsanwaltschaft

Mit Beschluss vom 9. September 1998 setzte der Regierungsrat des Kantons Bern die Änderung des Dekrets über die Organisation der Jugendrechtspflege, welche die Jugendgerichte Bern-Stadt und Bern-Mittelland zusammenlegt, auf den 1. Januar 1999 in Kraft. Ab 1999 wird es somit im Kanton Bern nur mehr fünf Jugendgerichte geben, wobei das Jugendgericht Bern-Mittelland neu die Amtsbezirke Bern, Konolfingen, Laupen, Schwarzenburg und Seftigen umfasst.
Die Zahl der neu eingeleiteten Jugendstrafverfahren ist in allen Jugendgerichtskreisen angestiegen. Die markanteste Zunahme verzeichnen die Jugendgerichtskreise Bern-Stadt (28%) und Oberland (27%). Bereits im Vorjahr hatte das Jugendgericht Bern-Stadt einen Zuwachs von 22,1 Prozent ausgewiesen. Gegenüber 1997

erhöhte sich die Zahl der neu eröffneten Verfahren im ganzen Kanton um 14,9 Prozent.
Der Anteil der fremden Staatsangehörigen hat denjenigen des Vorjahres (24,4%) erneut übertroffen: 29,4 Prozent. Die Zunahme geht vor allem auf das Konto der Jugendgerichte Bern-Stadt und Bern-Mittelland, in deren Sprengel im Berichtsjahr gezielte polizeiliche Aktionen gegen vermutete Drogendealer durchgeführt worden sind. In der Alterskategorie der Jugendlichen hat die Quote des weiblichen Geschlechts in den letzten Jahren sinkende Tendenz.
Um von der Milde des Jugendstrafrechts profitieren zu können, geben sich Drogenhändler häufig als jünger aus als sie effektiv sind. Gefälschte oder fehlende Ausweispapiere machen den Jugendgerichten die Überprüfung der Altersangaben schwer oder unmöglich. In Zweifelsfällen lassen die Jugendgerichte daher das Alter eines Angeschuldigten beim Institut für Diagnostische Radiologie (Röntgen, Kinderklinik Bern) durch Knochenalterbestimmung abklären, was die 1. Strafkammer (auf Beschwerde eines Beschuldigten hin) als prozessual korrektes Mittel zur Abklärung der Frage der jugendgerichtlichen Zuständigkeit sanktioniert hat.
Erwähnenswert ist die seit Jahren anhaltende Zunahme der Betäubungsmittelwiderhandlungen, die im Berichtsjahr einen Höchststand erreicht haben. Der Jugendgerichtspräsident im Kreise Bern-Mittelland schreibt dieses Phänomen nicht bloss erhöhter polizeilicher Aktivität zu, sondern ebensosehr der Selbstverständlichkeit, mit der Jugendliche mit Cannabis umgehen. Der Stoff scheint unbegrenzt verfügbar zu sein und wird bereits in jungen Jahren anscheinend als normales Konsumgut wie Alkohol angesehen. Für einen Grossteil der Jugendlichen scheint das Laster jedoch einen episodenhaften und nicht weiter problematischen Charakter zu haben. In etlichen Fällen ist der Cannabiskonsum jedoch, wenn nicht Auslöser, so doch ein wesentlicher Faktor einer massiven Blockade oder Störung der Persönlichkeitsentwicklung. In diesem Sinne ist und bleibt Cannabis ein gefährliches Suchtmittel. Für einen Teil der Jugendlichen mag das Bewusstsein der Strafbarkeit zwar noch eine Krücke sein, um die Hände von diesem Stoff zu lassen, eine relativ grosse Zahl Heranwachsender lässt sich jedoch mit Verboten und Strafrecht nicht fernhalten. Die pädagogische (nicht strafrechtliche) Aufgabe der Jugendgerichte ist unter diesen Voraussetzungen schwieriger geworden.
Tendenziell nehmen die Schwierigkeiten mit Oberstufenschülern zu. Immer öfter werden die Jugendgerichte auf Grund von – juristisch gesehen – Bagatelldelikten beigezogen. Die Jugendgerichte begegnen so oft Jugendlichen, die ihre Klassen und Lehrer buchstäblich terrorisieren. Die Schulbehörden verlangen dann die sofortige Entfernung dieser verhaltensauffälligen Schüler, die zuvor über Jahre von den Schulen durchgetragen worden sind, ohne dass die Verantwortlichen geeignete Massnahmen eingeleitet hätten. Lehrerschaft und Schulbehörden müssen dann oft in ihren utopischen Erwartungen an die Macht und Kompetenz der Jugendgerichte enttäuscht zur Kenntnis nehmen, dass in Fällen, wo sich die Schwierigkeiten praktisch auf die Schule beschränken, Fremdplatzierungen nicht einfach so ohne weiteres verfügt werden können.
Die Jugendgerichtspräsidenten Bern-Stadt und Bern-Mittelland berichten, dass die Aktion «Citro» und Folgeaktionen der Polizei ein unerschöpfliches Reservoir jugendlicher Strassendealer und Transporteure zu Tage gefördert haben. Dabei hätten sich zwei Organisations- und Handlungsmuster gezeigt:
Zum einen konnten zahlreiche jugendliche Asylbewerber aus Ex-Jugoslawien und vor allem aus Albanien angehalten werden, die zum Teil mit horrenden Drogen- und/oder Bargeldmengen unterwegs waren. In einzelnen Fällen konnten diese Jugendlichen grösseren Konglomeraten des organisierten Drogenhandels zugeordnet werden, gegen welche aufwendige Ermittlungen der Erwachsenen-Strafbehörden im Gang waren. Mit unwahrscheinlicher Skrupellosigkeit wurden diese an Lehr- oder Verdingbuben gemahnenden Jugendlichen systematisch dort eingesetzt, wo das Risiko des Erwischtwerdens am grössten ist. Die gut abgeschirmten mafiösen Hintermänner haben dieses Risiko indessen klar kalkuliert und ihre Laufburschen entsprechend instruiert. Selbst bei einer Verurteilung riskieren die jugendlichen Täter (bzw. die sich häufig mit falschen Angaben als Jugendliche ausgebenden Täter) ausser einiger Wochen oder Monate Untersuchungshaft höchstens eine bedingte Strafe und anschliessend Ausschaffung. Dieser Preis scheint für viele Familien, die ihre Söhne im Bewusstsein dieses Risikos mafiösen Schleppern überlassen, akzeptabel.
Die zweite Tätergruppe, die ebenfalls überaus aktiv beim Drogenhandel in Erscheinung tritt, bilden jugendliche afrikanische Asylbewerber. Bei den meisten zu beurteilenden Fällen waren die Täter als Kleinsthändler mit in Plastik verpackten und im Mund versteckten Kokainkügeli erwischt worden. Anders als bei den aus dem Balkan stammenden Tätern war selten bis nie ein Zusammenhang zu den oberen Handelsebenen herzustellen. Es ist aber nicht zu bezweifeln, dass auch diese Jugendlichen ein Glied in den verbrecherischen Handelsorganisationen darstellten. Hingegen waren sie anscheinend nicht gleich stark in die Organisation eingebunden und funktionierten mehr nach dem aus ihren Heimatländern bekannten System des «petit commerce».»
Bei diesen Tätern ist das Jugendstrafrecht, welches Erziehung, Fürsorge und soziale Integration bezweckt, praktisch ausser Kraft gesetzt.

1.7 Personal

Dem Obergerichtsschreiber wurde nebst der bisherigen französischsprachigen Stellvertreterin zusätzlich ein deutschsprachiger Stellvertreter in der Person von Kammerschreiber Urs Studer zur Seite gestellt.
Im Mai 1998 wurde Kammerschreiber Urs Studer als ao. Untersuchungsrichter für das Regionale Untersuchungsrichteramt I Berner Jura-Seeland, zeitlich beschränkt auf ein Jahr (1. 6. 1998–31. 5. 1999), eingesetzt. An seiner Stelle als Kammerschreiber wurde Fürsprecherin Karin Schmitter ernannt. Soweit die Funktion von Urs Studer als (deutschsprachiger) Stellvertreter des Obergerichtsschreibers betreffend, wurde diese an Kammerschreiber Urs Windler übertragen.
Kammerschreiberin Franziska Marti wechselte auf Ende April 1998 in die Advokatur.
Auf Ende 1998 trat eine langjährige (Teilzeit-)Mitarbeiterin der Strafkanzlei, Therese Giezendanner, in den wohlverdienten Ruhestand.
Daniela Wälchli und Barbara Herren, beides Mitarbeiterinnen der Appellationshofkanzlei, verliessen auf Ende 1998 das Obergericht. Diese beiden Abgänge wurden zum Anlass genommen, um die personelle Situation insbesondere in der Appellationshof- und Handelsgerichts-Kanzlei unter Einbezug der Arbeitsbelastung zu überdenken. Im Ergebnis wurde ein Verbund der Appellationshof- und der Handelsgerichtskanzlei geschaffen, wodurch Stellenpunkte eingespart werden konnten.
Im Berichtsjahr konnte am Obergericht eine Lehrstelle geschaffen und erstmals ab 1. August 1998 in der Person von Melanie Wisler besetzt werden.
Im Oktober 1998 fanden die erstmals lohnrelevanten Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche (sog. «MAG») bzw. -beurteilungen statt. Die Qualifikationen erfolgten im Rahmen des für die gesamte Kantonsverwaltung vereinheitlichten Beurteilungsschemas, welches gegenüber dem Vorjahr eine Qualifikationsstufe mehr und mithin deren fünf aufwies (A-E). Von den dem Obergericht für das Personal zur Verfügung gestellten rund 66000 Franken entfiel ca. die Hälfte auf den bis Gehaltsstufe 24 automatisch zu gewährenden Erfahrungsanteil. Für die Zuweisung der verbleibenden Summe (Leistungsstufen) stellte die Geschäftsleitung auf die Ergebnisse der MAG ab. Weil diese insbesondere bei den Kammerschreiberinnen und -schreibern noch zu wenig differenziert ausge-

fallen waren, stellte die Geschäftsleitung ergänzend auf zusätzlich eingeholte Stellungnahmen der Kammer- und Unterabteilungspräsidenten sowie letztlich auf ihre eigene Beurteilung ab.

1.8 Informatik-Projekte

Die EDV-Kommission befasste sich im Berichtsjahr schwergewichtig mit der Umsetzung des im Dezember 1997 vom Plenum Obergericht gefassten Grundsatzbeschlusses, wonach der EDV-Bereich des Obergerichts in die Informatikabteilung der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) eingegliedert wird. Dank detaillierter Vorbereitung und guter Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der JGK konnte die Umrüstung am 2. Juli 1998 erfolgreich realisiert werden. Das Obergericht wurde vollständig neu mit Hardware des aktuellen Standards ausgerüstet und verfügt nun über eine bestens funktionierende EDV-Plattform (Windows NT 4.0). Möglich wurden nun auch wertvolle elektronische Verbindungen zu anderen kantonalen Amtsstellen sowie Anschlüsse an das Internet. Die Friktionen bei der kompletten Auswechslung des Systems fielen weit geringer aus als erwartet und das neue System bewährt sich bestens.
Das Plenum des Obergerichts hat die EDV-Kommission mit der Durchführung der Kontrollaufgaben gemäss Artikel 11 Absatz 2 der Organisationsverordnung JGK (BSG 152.221.131) betraut. Da dieser Passus offenbar etwas vorschnell in Kraft gesetzt worden ist, konnte die Umsetzung noch nicht erreicht werden. Die vorgesehene Protokollierung der Zugriffe des Informatikdienstes auf Daten der dezentralen Gerichts- und Justizverwaltung erfolgt gegenwärtig nicht, da dies gemäss den Angaben des Informatikdienstes technisch im vorgesehenem Umfang noch nicht möglich ist. Die EDV-Kommission des Obergerichts wird in Zusammenarbeit mit dem Informatikdienst eine mögliche Lösung erarbeiten oder aber eine Änderung der Verordnung vorschlagen.

1.9 Andere Projekte

Gestützt auf die Verordnung vom 25. Oktober 1995 über die Bewirtschaftung der Parkplätze des Kantons Bern (BPV; BSG 761.612.1) war auch das Obergericht gehalten, ein auf die konkreten Verhältnisse und Bedürfnisse abgestimmtes Parkplatzbewirtschaftungskonzept auszuarbeiten. Nach dessen Genehmigung durch die kantonale Liegenschaftsverwaltung wird für die Umsetzung ein internes Reglement erarbeitet und es werden entsprechende infrastrukturelle Voraussetzungen (z.B. zentrale Parkuhr) geschaffen werden müssen.
In der Zeit von Mitte November bis kurz vor Weihnachten 1998 fand die Renovation der Cafeteria des Obergerichts («Alibi») statt. Es wurden ein neuer Boden (Linoleum) verlegt, eine neue Küchenkombination eingebaut sowie die Wände und die Holzdecke weiss gestrichen.
Die Drogensituation rund um das Gebäude des Obergerichts nahm im Berichtsjahr zeitweilig Formen an, die nicht mehr tolerierbar waren. Deshalb wurde vom Hochbauamt grünes Licht erteilt, um geeignete Vorkehren zu treffen. Im Vordergrund steht die Montage von Scheinwerfern mit integrierten Bewegungsmeldern, welche auf die Wärmeausstrahlung sich bewegender Körper reagieren (sog. «Schockbeleuchtung»). Tritt eine Person in den Erfassungsbereich des Detektors, so schaltet sich das Licht automatisch ein. Die Universität Bern, seinerzeit mit der gleichen Situation konfrontiert, hat mit der Installation einer solchen Beleuchtung gute Erfahrungen gemacht.

Bern, im März 1999

Im Namen des Obergerichtes

Der Obergerichtspräsident: *Hofer*

Der Obergerichtsschreiber: *Scheurer*